VINKEN · GÖRTZ · LANGE
UND PARTNER

VGL /

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WP/StB Dr. Horst Vinken (bis 2021)
WP/StB Dr. Gerd Görtz
WP/StB Stephan Lange
WP/StB Ralf Hülsmann
WP/StB Dirk Weber
WP/StB Jörg Zimmermann
WP/StB Sabrina Böllerschen
StB Dennis Wilschinsky
StB Anke Kemper

Kuhlenwall 8
47051 Duisburg
Telefon 0203 992670
Telefax 0203 9926777
mail@vgl-partner.de
www.vgl-partner.de

Amtsgericht Essen PR 1212

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts

zum

31. Dezember 2024

ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH
Mülheim an der Ruhr

HLB WE ARE AN INDEPENDENT MEMBER OF
THE GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY NETWORK

Seite

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 3

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8

I. Gegenstand der Prüfung 8

II. Art und Umfang der Prüfung 8

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 14

I. Ertragslage 14

II. Vermögenslage 16

III. Finanzlage 19

G. Schlussbemerkung 21

VGL/

ANLAGEN	**Anlage**
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2024 der

ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr
(nachfolgend auch „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.559 (Vorjahr: TEUR 5.616). Der zahlenmäßige Rückgang des Erfolges ist dabei insbesondere auf die gestiegenen Kosten und rückläufige Produktverkäufe, respektive Metallpreise zurückzuführen.
- Unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 sind neutral. Die Rohstoffpreise und damit Erlöse werden entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als stabil bis sinkend eingeschätzt. Im Rahmen des zunehmenden europäischen Wettbewerbs durch neu in den Markt eintretende Unternehmen ist mit Verschiebungen von Mengenströmen und Reduktion der „Gate Fees“ zu rechnen. Positiv zu erwartende Auswirkungen durch die Novellierung der europäischen Richtlinie (EU/1542/2023) in eine anspruchsvolle Regulation werden sich erst jenseits des Jahres 2028 auswirken.
- Wir rechnen für das kommende Geschäftsjahr mit einem weiteren positiven, über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegendem Ergebnis.

Nach unserer Auffassung hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu*

führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,

- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Erstprüfung
- Umsatzrealisation
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

- Der Vorjahresabschluss wurde von der Prof. Dr. Hanke GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dinslaken, geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts und weiterer Prüfungshandlungen (vgl. ISA [DE] 510) eingeschätzt.
- Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung überzeugt. Zugänge und Abgänge beim Anlagevermögen wurden weitgehend überprüft. Die Bewertung des Anlagevermögens wurde auf Übersintimmung mit Abschreibungsmethoden und Abschreibungsdauern untersucht.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Prüfung der Periodenabgrenzung sowie der Entwicklung nach dem Bilanzstichtag überzeugt.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten haben wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses) geprüft.
- Die Umsatzerlöse sind hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft worden.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Lagebericht haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Die Gesellschaft hat Angaben zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen und früheren Organe der Gesellschaft (§ 285 Nr. 9a, b HGB) nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht unterlassen.

Der von der Prof. Dr. Hanke GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dinslaken, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Dezember 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2024 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	22.330	100,5	24.374	100,3	-2.044
Bestandsveränderung	-111	-0,5	-70	-0,3	-41
Betriebsleistung	22.219	100,0	24.304	100,0	-2.085
Sonstige betriebliche Erträge	127	0,6	496	2,0	-369
Gesamtleistung	22.346	100,6	24.800	102,0	-2.454
Materialaufwand	-2.799	-12,6	-2.476	-10,2	-323
Rohergebnis	19.547	88,0	22.324	91,8	-2.777
Personalaufwand	-4.740	-21,3	-4.393	-18,1	-347
Abschreibungen	-317	-1,4	-411	-1,7	94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.107	-50,0	-9.152	-37,7	-1.955
Operatives Ergebnis	3.383	15,3	8.368	34,3	-4.985
Finanzergebnis	532	2,4	173	0,7	359
Ertragsteuern	-1.293	-5,8	-2.876	-11,8	1.583
Sonstige Steuern	-63	-0,3	-49	-0,2	-14
Jahresergebnis	2.559	11,6	5.616	23,0	-3.057

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Posten der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	TEUR	+/- TEUR
Batterieverwertung	15.176	67,9	12.894	52,9	2.282
Rohstofflieferung	5.423	24,3	9.077	37,2	-3.654
Fördermittel	1.731	7,8	2.404	9,9	-673
	22.330	100,0	24.375	100,0	-2.045

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen im Wesentlichen auf Währungskursgewinne (56 T€; i.V. 0 T€), Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (17 T€; i.V. 0 T€) und periodenfremde Erträge (36 T€; i.V. 6 T€). Im Vorjahr waren sonstige Erträge aufgrund der Strompreispremse (302 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (88 T€) enthalten.

Der **Materialaufwand** entfällt auf die in den Batterien enthaltenen Rohstoffe (2.193 T€, i.V. 1.831 T€), für welche den Lieferanten Gutschriften ausgestellt werden, Bezugsnebenkosten (605 T€; i.V. 643 T€) sowie Zölle und Einfuhrabgaben (1 T€; i.V. 2 T€).

Innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind die größten Posten Aufwendungen aus der Abfallentsorgung (4.674 T€; i.V. 4.362 T€), Fracht-/Verpackungsaufwand (1.879 T€; i.V. 1.009 T€), Forschungskosten (1.757 T€, i.V. 680 T€) sowie Miete und Nebenkosten für die Immobilien (1.560 T€, i.V. 1.717 T€).

Das **Finanzergebnis** betrifft im Wesentlichen Zinserträge aus Termingeldanlagen (522 T€; i.V. 141 T€). Bezogen auf die Betriebsleistung ist

Die **Ertragsteuern** entfallen zu 608 T€ (i.V. 1.346 T€) auf Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und zu 685 T€ (i.V. 1.531 T€) auf Gewerbesteuer. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Steuerquote von 33,0 % nach 33,7 % im Vorjahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 531 T€ (i.V. 0 T€) aktiviert.

Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Stromsteuer (62 T€; i.V. 48 T€).

Der **Jahresüberschuss** beträgt 2.559 T€ nach 5.616 T€ im Vorjahr. Bezogen auf die Betriebsleistung ergibt sich eine Marge von 11,6 %, welche um 11,4 Prozentpunkte unter der des Vorjahres liegt. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gesunktenen Erlöse aus Rohstofflieferungen (- 3.654 T€) sowie die gestiegenen Forschungskosten (+ 1.077 T€) und Fracht-/Verpackungsaufwendungen (+ 869 T€).

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	1.320	5,6	2.598	12,2	-1.278
Finanzanlagen	1.011	4,3	1.602	7,5	-591
	2.331	9,9	4.200	19,7	-1.869
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	0	0,0	111	0,5	-111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.485	6,3	1.080	5,1	405
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90	0,4	116	0,5	-26
Sonstige Vermögensgegenstände	604	2,6	54	0,3	550
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49	0,2	59	0,3	-10
	2.228	9,5	1.420	6,7	808
Liquide Mittel	19.053	80,6	15.728	73,6	3.325
Gesamtvermögen	23.612	100,0	21.348	100,0	2.264

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	260	1,1	260	1,2	0
Bilanzgewinn	19.129	81,0	16.570	77,6	2.559
	19.389	82,1	16.830	78,8	2.559
Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	0	0,0	481	2,3	-481
Sonstige Rückstellungen	1.227	5,2	1.858	8,7	-631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788	3,3	927	4,3	-139
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	1	0,0	-1
Übrige Verbindlichkeiten	228	1,0	525	2,5	-297
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.980	8,4	726	3,4	1.254
	4.223	17,9	4.518	21,2	-295
Gesamtkapital	23.612	100,0	21.348	100,0	2.264

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Sachanlagen** sind bei Zugängen von 632 T€, planmäßigen Abschreibungen von 317 T€ und Buchwertabgängen von 1.593 T€ um 1.278 T€ gesunken. Die Buchwertabgänge entfallen im Wesentlichen auf Vermögensgegenstände, die nicht zum langfristigen Verbleib in der Gesellschaft, sondern zum Einsatz in einzelnen Forschungsobjekten vorgesehen sind.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf zu Anschaffungskosten bewertete Fondsanteile (im Wesentlichen Kapital Plus A EUR). Der Kurswert zum 31.12.2024 beträgt 925 T€, eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung liegt nicht vor. Die Verminderung des Postens betrifft den Buchwertabgang von Inhaber-Anteilen des Hausinvest-Fonds. Aus der Veräußerung resultierte ein Buchverlust in Höhe von 51 T€.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 405 T€ gestiegen (1.485 T€; i.V. 1.080 T€). Zum Prüfungszeitpunkt waren sie nahezu vollständig ausgeglichen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Umsatzsteuerforderungen für 2024 aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der i-met GmbH, Mülheim an der Ruhr.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer (322 T€), Gewerbesteuer (209 T€) und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer (52 T€; i.V. 50 T€) ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor allem abgegrenzte Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** setzen sich aus laufenden Bankkonten (5.053 T€; i.V. 2.041 T€) und Termingeldern (14.000 T€; i.V. 12.540 T€) zusammen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres und ist darüber hinaus unverändert.

Die **Steuerrückstellungen** entfielen im Vorjahr auf Körperschaftsteuer (98 T€) und Gewerbesteuer (383 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem die Rückstellung für noch zu verarbeitende Batterien (1.014 T€; i.V. 1.407 T€) und personalbezogene Rückstellungen (182 T€; i.V. 345 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 139 T€ auf 788 T€ vermindert. Zum Prüfungszeitpunkt waren sie vollständig ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen insbesondere aufgrund von kreditorischen Debitoren (98 T€; i.V. 41 T€), Mitarbeiterprämien (49 T€; i.V. 136 T€) und Lohn- und Kirchensteuer (40 T€; i.V. 38 T€). Im Vorjahr enthielten sie eine nachträgliche Gewerbesteuer-Vorauszahlung in Höhe von 278 T€.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vorab im Zusammenhang mit Förderprojekten ausgezahlte Forschungsgelder.

Insgesamt ergibt sich eine Zunahme der **Bilanzsumme** um 2.264 T€, welche auf der Aktivseite bei einem Rückgang des Anlagevermögens vor allem auf den Anstieg der liquiden Mittel und auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresergebnisses 2024 zurückzuführen ist.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

		2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
	Periodenergebnis	2.559	5.616	-3.057
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	317	411	-94
- / +	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-632	264	-896
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-277	1.464	-1.741
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	818	641	177
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.606	39	1.567
-	Zinserträge	-522	-164	-358
-	sonstige Beteiligungserträge	-10	-11	1
+	Ertragsteueraufwand	1.293	2.876	-1.583
-	Ertragsteuerzahlungen	-2.305	-3.624	1.319
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.847**	**7.512**	**-4.665**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	578	1.002	-424
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-632	-1.249	617
+	erhaltene Zinsen	522	163	359
+	erhaltene Dividenden und Erträge aus Beteiligungen	10	11	-1
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**478**	**-73**	**551**
-	Auszahlungen Gesellschafter	0	-5.000	5.000
-	gezahlte Zinsen	0	1	-1
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**-4.999**	**4.999**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.325	2.440	885
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.728	13.288	2.440
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**19.053**	**15.728**	**3.325**

Erläuterung der Finanzlage

Zu einzelnen Posten der Finanzlage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** sind liquide Mittel in Höhe von 2.847 T€ (i.V. 7.512 T€) zugeflossen. Der Rückgang ist vor allem auf das gesunkene Periodenergebnis (- 3.057 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus haben die Aktivierung von Steuererstattungsansprüchen (+ 531 T€) und der Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 406 T€) zu einem geringeren Aufbau von Liquidität geführt.

Die **Investitionstätigkeit** führte zu einem Liquiditätszufluss von 487 T€. Den Einzahlungen aus Anlagenverkäufen (578 T€) und Zinsen für Termingeldanlagen (522 T€) standen dabei Investitionen in das Anlagevermögen von 632 T€ gegenüber. Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines geringeren Investitionsvolumens deutlich erhöht (+ 551 T€).

Aufgrund der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr keine liquiden Mittel zu- oder abgeflossen.

Insgesamt nahmen die **liquiden Mittel** um 3.325 T€ auf 19.053 T€ zu.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur mit den zugehörigen digitalen Signaturen gültig.

Duisburg, den 21. Juli 2025

VINKEN • GÖRTZ • LANGE • UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jörg Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

VINKEN – GÖRTZ – LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschafts-
prüfungs-
gesellschaft
SIEGEL
Duisburg

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.092,00	87.800,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	491.814,50	788.059,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	522.042,00	610.178,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.759,26	1.112.158,52
	1.319.707,76	2.598.195,52
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.010.449,28	1.601.574,82
	2.330.157,04	4.199.770,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	111.454,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.485.294,47	1.079.517,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.905,26	115.883,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	603.797,79	53.965,21
	2.178.997,52	1.249.366,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.053.267,60	15.728.395,40
	21.232.265,12	17.089.216,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.129,51	58.929,59
	23.611.551,67	21.347.916,50

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00
II. Bilanzgewinn	19.129.370,75	16.570.178,66
	19.389.370,75	16.830.178,66
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	481.057,51
2. Sonstige Rückstellungen	1.226.127,18	1.857.750,16
	1.226.127,18	2.338.807,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.988,07	926.674,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	654,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	227.715,40	525.458,73
- davon aus Steuern: EUR 40.233,36 (Vorjahr: EUR 38.040,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.730,97 (Vorjahr: EUR 6.787,05)		
	1.015.703,47	1.452.787,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.980.350,27	726.143,00
	23.611.551,67	21.347.916,50

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	22.330.401,18	24.374.548,28
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-111.454,80	-70.472,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	126.997,32	495.919,13
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 55.876,38 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.798.850,62	2.475.667,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.927.984,33	3.706.504,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	811.837,10	686.353,76
- davon für Altersversorgung: EUR 153,00 (Vorjahr: EUR 108,00)		
6. Abschreibungen	316.943,49	411.350,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.106.824,40	9.151.936,22
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 15.390,96)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.927,40	11.185,81
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	521.901,28	162.864,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	351,00	632,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.292.891,11	2.876.459,81
12. Ergebnis nach Steuern	2.622.090,33	5.665.141,17
13. Sonstige Steuern	62.898,24	49.179,62
14. Jahresüberschuss	2.559.192,09	5.615.961,55
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.570.178,66	10.954.217,11
16. Bilanzgewinn	19.129.370,75	16.570.178,66

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Mülheim an der Ruhr
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Duisburg
Register-Nr.:	B 15384

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Forschungsprojekte werden Fördergelder teilweise im Voraus ausgezahlt. Diese werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz abgegrenzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Angabe zu Forderungen gegen Gesellschafter

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche gegen Gesellschafter von 89.905,26 EUR (Vorjahr: 115.883,98 EUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden in Höhe von 1.014 TEUR insbesondere Entsorgungsverpflichtungen für noch unverarbeitete Batterien ausgewiesen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angabe zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche gegenüber Gesellschaftern von 0,00 EUR (Vorjahr 654,10 EUR) ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 36 TEUR. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen betragen 36 TEUR.

Erträge aus der Währungsumrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Erträge aus der Währungsumrechnung 55.876,38 EUR betragen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen resultieren in den Jahren 2025 und 2026 sonstige finanzielle Verpflichtungen von 1.444.876,32 Euro, wovon 1.410.204,00 Euro verbundene Unternehmen betreffen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigen Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	53
Angestellte	25
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	78

Name des Geschäftsführers

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Dr. Reiner Sojka, Ingenieur

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss beträgt 2.559.192,09 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Krefeld, 21. Juli 2025

Ort, Datum Dr. Reiner Sojka

Anlage 3a

Entwicklung des Anlagevermögens

ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.644,87	0,00	0,00	143.644,87	55.844,87	13.708,00	0,00	69.552,87	74.092,00	87.800,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.693.403,96	244.185,61	620.355,15	1.317.234,42	905.344,96	99.282,11	179.207,15	825.419,92	491.814,50	788.059,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.074.155,92	177.038,38	146.879,55	1.104.314,75	463.977,92	203.953,38	85.658,55	582.272,75	522.042,00	610.178,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.112.158,52	210.616,80	1.091.016,06	231.759,26	0,00	0,00	0,00	0,00	231.759,26	1.112.158,52
	4.023.363,27	631.840,79	1.858.250,76	2.796.953,30	1.425.167,75	316.943,49	264.865,70	1.477.245,54	1.319.707,76	2.598.195,52
II. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.601.574,82	0,00	591.125,54	1.010.449,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.449,28	1.601.574,82
	5.624.938,09	631.840,79	2.449.376,30	3.807.402,58	1.425.167,75	316.943,49	264.865,70	1.477.245,54	2.330.157,04	4.199.770,34

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als mittelständiges Recyclingunternehmen ist die ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH auf die Prozessentwicklung und Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen aus industriellen und haushaltsüblichen Batterieabfällen spezialisiert. Seit 30 Jahren baut Accurec seine Position im dem Nischensektor Batterierecycling aus, und bietet in einzelnen Segmenten bereits ein Alleinstellungsmerkmal in seinen prozesstechnischen Erfahrungen und Dienstleistungen.

Die seit vielen Jahren starke Verbreitung von Haushaltsprodukten mit wiederaufladbaren Batterien unterstützt seit Jahren den Wachstumstrend verkaufter Akkus. Beliebte Anwendungen wie LMT (Light Means of Transportation wie Scooter, E-Bikes, etc.) kamen hinzu. Die Tonnage der in der EU in Verkehr gebrachten Batterien wird in 2024 auf ca. 75.000 Tonnen geschätzt. Im Gegensatz zu den langlebigen automobilen Li-Ionen Batterien sind die haushaltsüblichen Batterien mit einer Nutzungszeit von vier bis acht Jahren relativ kurzfristig auch wieder im Abfallstrom zu finden. Berücksichtigt man die steigenden Anforderungen an Mindestsammelquoten durch die jüngst in Kraft getretene europäische Gesetzgebung von bis zu 70%, so ist mit einem stabilen Wachstum des für den Accurec-Betrieb notwendigen Abfallstromes von Li-Ion Batterien zu rechnen.

Das wesentliche Wachstum im Bereich der Li-Ion Batterien ist allerdings durch die Elektrifizierung der PKW zu erwarten. Die Herstellung von Li-Ion Zellen für dieses Segment findet nur rudimentär in der EU statt, und wird durch Importe aus China und Korea dominiert. Insolvenzen wie die der Northvolt in Schweden unterstreichen den technologischen und ökonomischen Vorteil der asiatischen Hersteller. Dennoch generieren verschiedene Zell - und Modulfabriken in der EU zusätzliche Abfallmengen in relevanter Größenordnung. Auf diese Ausschussware haben sich die meisten Wettbewerber konzentriert. Bereits die bisher getätigten Investitionen führen zu einer mehrfachen Überkapazität der Recyclinganlagen bis mindestens 2030. Entsprechend sind diese Wettbewerber unterlastet, und können nicht kostendeckend operieren. Es ist noch einmal hervorzuheben, dass nahezu alle diese Wettbewerbsinvestitionen nur in eine Vorverarbeitung von Elektrofahrzeugbatterien geflossen sind. Sie alle erzeugen eine sogenannte „Schwarzmasse“, die ab 2026 in der EU harmonisiert als gefährlicher Abfall eingestuft wird. Dieses Zwischenprodukt erzielt in der Regel einen positiven Erlös, ist aber nicht in Europa weiter verarbeitbar. Da die Prozesskette für eine geschlossene Kreislaufwirtschaft also noch nicht ansatzweise gegeben ist, ist es schwierig technisch-ökonomisch optimierte Prozesstechnologien herauszukristallisieren. Damit sind Art und Massivität des zukünftigen Wettbewerbs noch schwer zu beurteilen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.559 (Vorjahr: TEUR 5.616). Der zahlenmäßige Rückgang des Erfolges ist dabei insbesondere auf die gestiegenen Kosten und rückläufige Produktverkäufe, respektive Metallpreise zurückzuführen.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr ist trotzdem weiterhin als sehr gut einzustufen. Trotz hohem Wettbewerb im Segment der Li-Ion Fahrzeugbatterien stabilisiert die Diversifikation der Dienstleistung den Gewinn.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2024 ist durch einen Anteil der liquiden Mittel von ca. 81 % (Vorjahr: ca. 74 %) und einen Anteil des Sach- und Finanzanlagevermögens von ca. 10 % (Vorjahr: ca. 20 %) an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich aufgrund von Abschreibungen und Abgängen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten um ca. 49 % verringert. Größere Investitionsprojekte wurden im Wesentlichen im Jahr 2024 abgeschlossen. Durch Veräußerungen im Bereich der Finanzanlagen hat sich der Buchwert um ca. 37% vermindert. Die Finanzierung der nächsten Ausbauschritte ist durch die gegebenen Eigenmittel sichergestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hatten zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von ca. 9 % (Vorjahr: ca. 6 %) des Gesamtvermögens und enthalten keine nennenswerten Bonitätsrisiken. Die flüssigen Geldmittel beliefen sich auf insgesamt TEUR 19.053 (Vorjahr: TEUR 15.728).

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 TEUR 19.389 (Vorjahr: TEUR 16.830). Die Eigenkapitalquote beläuft sich mit 82 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalausstattung ist als sehr gut zu bewerten.

Die Gesellschaft ist wie in den Vorjahren auch weiterhin nicht auf fremde Mittel angewiesen, sodass keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 2.847 (Vorjahr: TEUR 7.512).

Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr weiterhin hervorragend. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jederzeit in der Lage, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Es ist zu erwarten, dass künftige finanzielle Verpflichtungen bei normalem Geschäftsverlauf jederzeit erfüllt werden können.

Ertragslage

Das Rohergebnis verringert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.777 auf TEUR 19.547. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Umsatzerlöse im Bereich der Produktverkäufe zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Personal haben sich durch Gehaltssteigerungen von TEUR 4.393 auf TEUR 4.740 erhöht. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rohstoffpreise zeichnen sich in der Erhöhung des Materialaufwands um TEUR 323 auf TEUR 2.799 ab. Die gestiegenen Fracht- und Verpackungs- sowie Forschungskosten bedingten einen deutlichen Zuwachs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 21 % auf TEUR 11.107 (Vorjahr TEUR 9.152). Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken auf TEUR 1.293 (Vorjahr: TEUR 2.876).

Das Finanzergebnis von TEUR 532 (Vorjahr TEUR 173) setzt sich aus den Beteiligungserträge von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 11) sowie deutlich gestiegenen Zinserträgen von TEUR 522 (Vorjahr TEUR 163) abzüglich der Zinsaufwendungen von 0,4 TEUR zusammen.

Insgesamt ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 eine Umsatzrendite von 11 % (Vorjahr: 23 %).

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes weiter fort.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 sind neutral. Die Rohstoffpreise und damit Erlöse werden entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als stabil bis sinkend eingeschätzt. Im Rahmen des zunehmenden europäischen Wettbewerbs durch neu in den Markt eintretende Unternehmen ist mit Verschiebungen von Mengenströmen und Reduktion der „Gate Fees“ zu rechnen. Positiv zu erwartende Auswirkungen durch die Novellierung der europäischen Verordnung (EU/2023/1542) in eine anspruchsvolle Regulation werden sich erst jenseits des Jahres 2028 auswirken.

Weiterhin werden erhebliche Mittel in die Optimierung der Prozessketten investiert. Auch für das Hauptwerk Krefeld ist für Sommer 2025 eine neue Genehmigung zu erwarten, um zukünftiges Wachstum aufnehmen zu können. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dank einer technologischen Weiterentwicklung bereits erfolgreicher Techniken der Altbatterieverwertung die Wettbewerbssituation und den Entwicklungsverlauf der ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH maßgeblich beschleunigen zu können.

Als Kostentreiber sind die höheren Personalkosten (wegen Verstärkung des Ingenieurteams, sowie Facharbeiter) sowie Verpackungskosten zu benennen, wohingegen die Energiepreise leicht sinken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, wird wie bisher durch ein straffes Preis- und Debitoren-Management begegnet.

Wir rechnen für das kommende Geschäftsjahr mit einem weiteren positiven, über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegendem Ergebnis.

Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH forscht im Bereich neuer bzw. verbesserter Recycling-Technologien. Hierfür werden zusammen mit anderen Forschungspartnern öffentliche Fördermittel verwendet. Die Ausgaben für Forschung- und Entwicklungsaufgaben stiegen noch einmal gegenüber den Vorjahren, um die angestrebten Technologieinnovationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Auch wurde nahezu die gesamte Prozesskette erfolgreich patentiert, was auch zu spürbaren Zusatzkosten führt.

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft ist an den Standorten in Krefeld und Mülheim an der Ruhr tätig.

Krefeld, 21. Juli 2025

Dr. Reiner Sojka

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet ACCUREC-Recycling Gesellschaft mbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Duisburg unter HR B 15384.

Sitz der Gesellschaft ist Mülheim an der Ruhr. Die **Geschäftsleitung** befindet sich nicht an diesem Ort, sondern in Krefeld.

Geschäftsanschrift: Bataverstraße 21
47809 Krefeld

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 22. August 1995 zuletzt geändert am 28. Januar 2003.

Gegenstand des Unternehmens ist die Rückgewinnung der Wertstoffe aus Nickel-Cadmium-Batterien sowie der Handel mit und die Aufbereitung von unedlen Metallen, insbesondere Nickel und Cadmium, sowie der Handel und die Aufbereitung von Vorstoffen der stahlproduzierenden Industrie und die Vornahme aller Geschäfte und Hilfsgeschäfte, die mit diesem Gegenstand zusammenhängen oder ihn fördern.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 260.000,00. Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

	Betrag in TEUR	%
i-met GmbH	208	80,00
Dr. Reiner Sojka	52	20,00
	260	100,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** ist Herr Dr. Reiner Sojka, Haan, bestellt.

Der **Geschäftsführer** ist alleinvertretungsberechtigt.

Einzelprokura wurde erteilt an

- Ieva Klavina, Düsseldorf
- Dr. Simon Hilgendorf, Duisburg

Gesamtprokura wurde erteilt an:

- Barbara Hildegard Sojka, Haan

Die Gesamtprokuristin vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Krefeld unter der Steuernummer 117/5800/2727 geführt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2023 erfolgt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der i-met GmbH, Mülheim an der Ruhr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: VINKEN-GÖRTZ-LANGE UND PARTNER WPG StBG | 4311308 | AV00013839

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: VINKEN-GÖRTZ-LANGE UND PARTNER WPG StBG | 4311308 | AV00013839